

Stand: 22.05.2017

Anlage Nr. 3

Fassung: Satzung



**Stadt Mahlberg
ORTENAUKREIS**

**Bebauungsplan
„Mittel-Lachenfeld / Aldi, 1. Änderung“**

**Artenschutzrechtliche Betrachtung
Potentialabschätzung**

Beratung · Planung · Bauleitung

ZiNK
I N G E N I E U R E

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
3. POTENZIALABSCHÄTZUNG ZUM VORKOMMEN ARTENSCHUTZ-RECHTLICH RELEVANTER ARTEN	5
3.1 ERMITTLUNG DES PRÜFRELEVANTEN ARTENSPEKTRUMS (METHODIK)	5
3.2 VÖGEL	6
3.3 SÄUGETIERE NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE	7
3.4 AMPHIBIEN UND REPTILIEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE	8
3.5 STRENG UND BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN, DIE KEINEN GEMEINSCHAFTSRECHTLICHEN SCHUTZSTATUS AUFWEISEN	8
4. MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN	9
5. FAZIT UND AUSBLICK	9
6. LITERATURVERZEICHNIS	10
7. ANHANG	11
7.1 FOTODOKUMENTATION	11
7.2 AUSWERTUNG ZIELARTENKATASTER-INFORMATIONSSYSTEMS BADEN-WÜRTTEMBERG (07.04.2016)	11

1. Einleitung

Im Ortsteil Orschweier der Stadt Mahlberg ist die Erweiterung des Zentralauslieferungslagers der Firma Aldi durch die eventuelle Errichtung eines Hochregallagers geplant.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Gewerbegebietes „Mittel-Lachenfeld“ und wird bereits in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mittel-Lachenfeld/Aldi“ (Fassung: 07.07.1998) mit eingeschlossen. Dieser bleibt bis auf die einzelnen Änderungsbereiche in seiner Ausprägung erhalten. Hierfür ist jedoch eine Teiländerung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst das bereits bestehende Zentralauslieferungslager der Firma Aldi. Zukünftig soll dieses im Norden um weitere gewerbliche Anlage erweitert werden und eine zusätzliche Zufahrt zur Rotackerstraße die Wegeerschließung abrunden.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,45 ha und wird derzeit hauptsächlich von einer Mehrschnittwiese geprägt. Die Wiese weist Stickstoffzeiger (z.B. *Kriechendes Fingerkraut (Potentilla reptans)*) auf und kann als artenarm bezeichnet werden. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets wird im nördlichen Bereich von einer Böschung charakterisiert. Diese ist von Grünland mit zusätzlichen Gehölzen bestimmt. Der Teilbereich der neu geplanten Zufahrt ist mit einem Gebüsch überwachsen.

Das weitere Umfeld des Plangebietes ist von dem Charakter des Gewerbegebietes bzw. von Feldfluren und Grünland überformt. Westlich des Geltungsbereiches verläuft die Autobahn 5 und südlich die Landesstraße 103. Nördlich und westlich des Bebauungsplanes grenzen ackerbaulich genutzte Teilflächen an. An die relevanten Flächen im Böschungsbereich schließen Feldhecken an. Das Gebüsch im neu geplanten Zufahrtsbereich ist Bestandteil eines gesamten Gebüschstreifens rund um den dortigen Wendepunkt führend.

Die nach Süden angrenzende Fläche führt die Mehrschnittwiese weiter. Hier befindet sich zusätzlich ein markanter Einzelbaum. Diese Flächen fallen jedoch bereits unter den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Mittel-Lachenfeld/Aldi“ und gelten als überbaubar.

Insgesamt betrachtet sind die relevanten Bereiche für die Bebauungsplanänderung von einer geringen bis mittleren naturschutzfachlichen Bedeutung.

Da jedoch eine Beeinträchtigung von Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der europäischen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden kann, dient die nachfolgende artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zur Analyse. Hierfür wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt, um eine Abschätzung des Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Tierarten vorzunehmen.

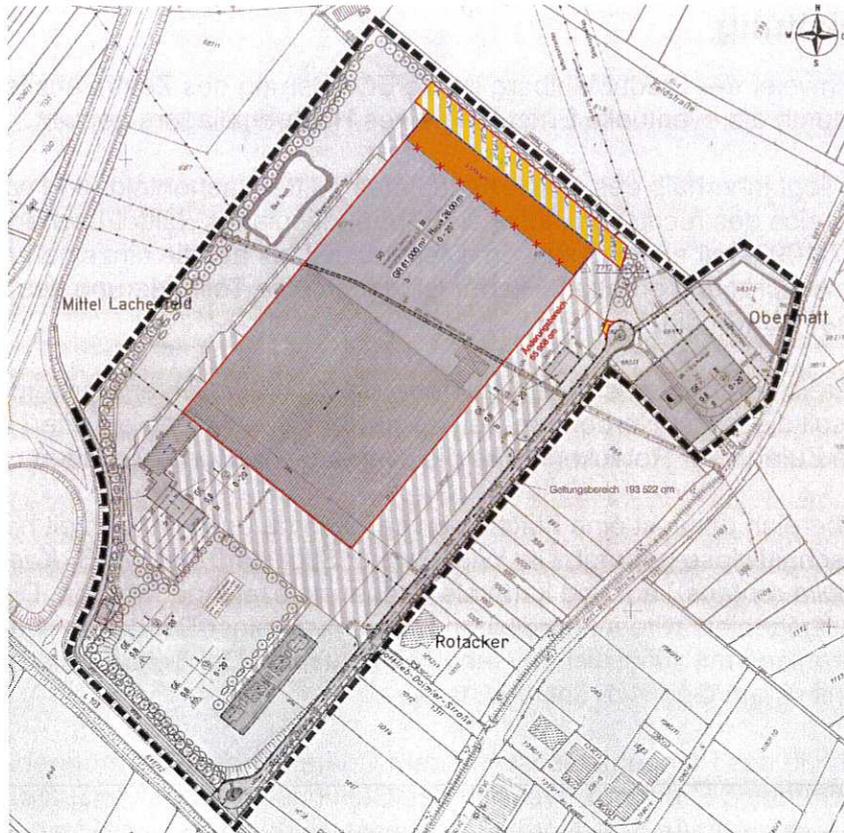


Abbildung 1: Änderung des Bebauungsplanes "Mittel-Lachenfeld/Aldi"



Abbildung 2: Abgrenzung des neuen Änderungsbereiches

2. Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie werden von der Europäischen Union unter dem Begriff Natura 2000 zusammengefasst und dienen dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa.

Der besondere Artenschutz ist in Deutschland in den §§ 44 bis 47 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Diese artenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten ebenfalls auf Landesebene und lassen keine Abweichungen zu. Auf europäischer Ebene sind die § 44 und 45 BNatSchG hauptsächlich in den Artikeln 12, 13 und 15 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie in den Artikeln 5 und 9 (79/409/EWG) der Vogelschutzrichtlinie verankert.

Für die artenschutzrechtliche Prüfung ist vor allem die Ermittlung der Verbotstatbestände bei Eingriffen relevant. Diese beschränken sich gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auf die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten. Für die nach lediglich nationalem Recht streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten ist eine gesonderte artenschutzrechtliche Prüfung nicht erforderlich. Die Belange dieser Arten müssen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt werden, so dass keine dauerhaften Beeinträchtigungen verbleiben.

3. Potentialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

3.1 Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Methodik)

Für die Potentialabschätzung artenschutzrechtlich betroffener Arten wurden zunächst die Ergebnisse der Datenbank des Zielartenkatasters für das Gebiet Mahlberg (Offenburger Rheinebene) abgefragt. Hiernach diente eine Übersichtsbegehung am 21.03.2016 und die Kenntnisse über den vorhandenen Naturraum zur Feststellung des aktuellen und potentiellen Vorkommens dieser ermittelten und weiteren Arten im Untersuchungsgebiet.

Innerhalb der nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betrachtung wird das potentielle Vorkommen der einzelnen Artengruppen ermittelt und abschließend bewertet.

Weitere europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (Tagfalter, Holzbewohnende Käfer, Heuschrecken, Sandlaufkäfer und Laufkäfer und Weichtiere) konnten bereits im Vorfeld aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sowie Lage des Gebietes ausgeschlossen werden und werden nachfolgend nicht weiter berücksichtigt. Der Planbereich hat für diese Zielarten eine lediglich geringe Bedeutung, da die ökologischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Eine weiterführende Untersuchung ist nicht erforderlich, ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ist nicht erfüllt.

3.2 Vögel

Tabelle 1: Liste der durch das Zielartenkataster ausgewählten Brutvogelarten

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	Rote Liste		Einschätzung zum aktuellen bzw. potentiellen Vorkommen im Gebiet
	D	BW	
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	3	3	Kein aktueller Nachweis.
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	V	3	Kein aktueller Nachweis.
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	*	3	Kein aktueller Nachweis.
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	2	R	Kein aktueller Nachweis.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	2	V	Kein aktueller Nachweis.
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	3	Kein aktueller Nachweis.
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	2	1	Kein aktueller Nachweis.
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2	2	Kein aktueller Nachweis.
Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>)	1	1	Kein aktueller Nachweis.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	*	*	Kein aktueller Nachweis.
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	2	V	Kein aktueller Nachweis.
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	3	V	Kein aktueller Nachweis.
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	2	2	Kein aktueller Nachweis.
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	2	2	Kein aktueller Nachweis.

(Legende: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste/potenziell gefährdet, R – Art mit geographischer Restriktion, D – Daten defizitär, G – Gefährdung anzunehmen, i – gefährdete wandernde Art, * - ungefährdet, oE – ohne Einstufung)

Während der Übersichtsbegehung konnte keine der oben genannten und keine weiteren Vogelarten im Plangebiet gesichtet werden. Es werden für die Arten des Zielartenkatasters aufgrund der derzeitigen Lebensraumausstattung keine potentiellen Brutstätten im Untersuchungsgebiet erwartet. Es könnte lediglich aufgrund des weiteren Umfeldes in Form einer Offenlandschaft als Teilbereich ihres potenziell größeren Brutreviers oder Nahrungsraumes (z.B. dem *Rotmilan*) dienen. Streuobstbestände bzw. andere bevorzugte Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die derzeitige Ausprägung des Plangebiets kann demnach als potentieller Lebensraum für seltene Vogelarten als ungünstig angesehen werden.

Die Heckenzüge entlang des Ökoteiches sowie die Baumstrukturen südöstlich der Bebauungsgrenzlinie könnten von verschiedenen Vogelarten genutzt werden. Diese bleiben jedoch auch nach Realisierung der Maßnahme in vollem Umfang erhalten, so dass bestehende Habitatstrukturen nicht zerstört werden.

Aufgrund der kleinflächigen Maßnahme in einem Gewerbegebiet und der bereits bestehenden anthropogenen Überformung des Gebietes, wird davon ausgegangen, dass die im räumlichen Zusammenhang eventuell bestehenden Habitatstrukturen und Brutreviere auch nach der Ausführung der Maßnahme erhalten bleiben.

Eine eventuelle Tötung oder Störung von einzelnen Individuen während der Baufeldräumung und der Bauarbeiten ist dennoch generell möglich. Ein Ausweichen der Tiere sollte jederzeit gegeben sein.

Die ökologischen Funktionen werden insgesamt nicht beeinträchtigt. Eine weiterführende Untersuchung ist aus Gutachtersicht nicht erforderlich. Es besteht kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG.

3.3 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Liste der durch das Zielartenkataster ausgewählten Säugetierarten

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	Rote Liste		Einschätzung zum aktuellen oder potentiellen Vorkommen im Gebiet
	D	BW	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2	2	Kein aktueller Nachweis.
Biber (<i>Castor fiber</i>)	V	2	Kein aktueller Nachweis.
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	V	3	Kein aktueller Nachweis.
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	G	2	Kein aktueller Nachweis.
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	*	2	Kein aktueller Nachweis.
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	2	1	Kein aktueller Nachweis.
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	V	3	Kein aktueller Nachweis.
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	i	Kein aktueller Nachweis.
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	V	2	Kein aktueller Nachweis.
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	G	G	Kein aktueller Nachweis.
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	D	2	Kein aktueller Nachweis.
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	V	3	Kein aktueller Nachweis.
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus/ mediterraneus</i>)	D	G	Kein aktueller Nachweis.
Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>)	1	oE	Kein aktueller Nachweis.
Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	*	i	Kein aktueller Nachweis.
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	3	Kein aktueller Nachweis.
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	3	Kein aktueller Nachweis.

(Legende: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste/potenziell gefährdet, R – Art mit geographischer Restriktion, D – Daten defizitär, G – Gefährdung anzunehmen, i – gefährdete wandernde Art, * - ungefährdet, oE – ohne Einstufung)

Ein potentielles Vorkommen wäre für verschiedene Fledermausarten (z.B. *Zwergfledermaus* oder *Breitflügelfledermaus*) möglich.

Baumhöhlen, die als potentielle Fledermausquartiere dienen könnten, konnten jedoch während der Übersichtsbegehung nicht registriert werden. Das Plangebiet könnte lediglich aufgrund der aufweisenden Leitstrukturen (Heckenzüge) im Umfeld als Jagdhabitat genutzt werden.

Von einer Nutzung des Gebietes mit Wohnstuben oder als Überwinterungsquartier wird nicht ausgegangen.

Das Vorkommen des *Bibers* wird aufgrund der bestehenden Ausprägung des Plangebietes ausgeschlossen. Das Vorkommen der *Haselmaus* wird ebenfalls als sehr unwahrscheinlich angesehen.

Eine Beeinträchtigung des vergleichsweise kleinen Vorhabengebietes als Lebensraum für hochgradig geschützte Säugetierarten wird ausgeschlossen. Nach Realisierung der geplanten Maßnahme ist das Gebiet für potentiell vorkommende Arten weiterhin nutzbar. Bestehende Habitatstrukturen bleiben in ihrem räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine weiterführende Untersuchung ist aus Gutachtersicht nicht erforderlich. Es besteht kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG.

3.4 Amphibien und Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tabelle 3: Liste der durch das Zielartenkonzept ausgewählten Amphibien- und Reptilienarten

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	Rote Liste		Einschätzung zum aktuellen bzw. potentiellen Vorkommen im Gebiet
	D	BW	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	V	V	Kein aktueller Nachweis.

(Legende: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste/potenziell gefährdet, R – Art mit geographischer Restriktion, D – Daten defizitär, G – Gefährdung anzunehmen, i – gefährdete wandernde Art, * - ungefährdet, oE – ohne Einstufung)

Ein potentielles Vorkommen der europarechtlich geschützten Reptilienart *Zauneidechse* wird als eher unwahrscheinlich betrachtet. Die von ihr bevorzugten Strukturen (wärmebegünstigte Plätze, Natursteinmauern) sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Potentielle Habitatstrukturen (struktureiche Randbereiche der vorhandenen Hecken z. B. rund um den „Öko-Teich“) bleiben bestehen und können nach Realisierung der Maßnahme weiterhin im vollen Umfang genutzt werden. Eine weiterführende Untersuchung ist nicht erforderlich. Werden die aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen eingehalten, wird kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erwartet.

3.5 Streng und besonders geschützte Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Tabelle 4: Liste weiterer gefährdeter Arten oder mit besonderem Schutzstatus

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	Schutzstatus nach BNatSchG		Rote Liste		Einschätzung zum aktuellen oder potentiellen Vorkommen im Gebiet
	b	s	D	BW	
Eichhörnchen (<i>Sciurus vulgaris</i>)	x		*	-	Vermutlicher Nachweis aufgrund vorh. geknackter Nüsse
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	-	-	3	V	Aktueller Nachweis.

(Legende: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste/potenziell gefährdet, R – Art mit geographischer Restriktion, D – Daten defizitär, G – Gefährdung anzunehmen, i – gefährdete wandernde Art, * - ungefährdet, oE – ohne Einstufung)

Während der Übersichtsbegehung konnte ein *Feldhase* im Plangebiet gesichtet werden. Er nutzte die Hecken rund um den Öko-Teich als Versteck. Der Feldhase ist deutschlandweit gefährdet. Die weitere Umgebung dient ihm als Lebensraum in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Des Weiteren konnten Nahrungsreste unter dem markanten Einzelbaum gefunden werden. Diese stammen vermutlich von einem *Eichhörnchen* (besonders geschützt), welches ebenfalls in der näheren Umgebung seinen Lebensraum besitzt.

Ansonsten konnten keine weiteren Spuren von nach nationalem Recht streng oder besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Allerdings ist aufgrund der Vielzahl der Arten ohne besondere Habitatsansprüche ein potentielles Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld dennoch möglich. Da es sich hierbei jedoch um einen vergleichsweise kleinräumigen Planungsumfang handelt und dieser sich über Biotoptypen der Siedlungsstruktur in einem Gewerbegebiet erstreckt, ergibt sich kein weiterer Untersuchungsbedarf. Auf den Flächen werden aus Sicht des Gutachters keine weiteren hochgradig gefährdeten Arten erwartet oder beeinträchtigt. Eine weiterführende Untersuchung ist somit nicht erforderlich. Es besteht kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG.

4. Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahme:

Die vorhandenen Gehölzstrukturen inklusive dem bestehenden Einzelbaum sind lediglich außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Oktober bis einschließlich Februar (§ 39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2) zu entfernen. Damit wird ein Verstoß gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG von potentiell vorkommenden Individuen vermieden.

Empfehlung:

Der bestehende Einzelbaum fällt zwar unter die bereits als bebaubar genehmigte Fläche, sollte jedoch aufgrund des vermutlich vorkommenden besonders geschützten Eichhörnchens während der Baufeldräumung und Bauarbeiten stets überwacht werden. Ebenfalls ist empfehlenswert, auf ein Vorkommen der Zauneidechse stets Rücksicht zu nehmen. Generell sollte ein Ausweichen der Tiere jederzeit sichergestellt sein. Wird ein Exemplar gesichtet, sind die Bauarbeiten einzustellen und erst nach Ausweichen der Tiere weiterzuführen. Somit kann ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vermieden werden.

5. Fazit und Ausblick

Innerhalb der Stadt Mahlberg im Ortsteil Orschweier soll der Bebauungsplan „Mittel-Lachenfeld/ Aldi“ geändert werden. Hier ist die Erweiterung des Zentralauslieferungslagers der Firma Aldi durch die eventuelle Errichtung eines Hochregallagers geplant. Der bereits bestehende Bebauungsplan bleibt in seiner derzeitigen Ausprägung erhalten. Die als bereits überbaubar geltende Fläche wird um 0,45 ha erweitert und der Bebauungsplan entsprechend geändert.

Aufgrund der bereits anthropogenen Vorbelastung des gesamten Gewerbegebietes und der vorhandenen gering bis mittel naturschutzfachlich bewerteten Habitatstrukturen ist eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten durch die geplante Maßnahme nicht zu erwarten. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen. Diese sehen die benötigte Gehölzrodung außerhalb der Brutzeit (Oktober bis Februar) sowie eine stetige Rücksichtnahme auf vorhandene Individuen während der Baufeldräumung und Bauarbeiten vor.

So können insgesamt Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle Tier- und Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, für die Europäischen Vogelarten, für die nach nationalem Recht besonders und streng geschützten und weitere gefährdete Arten ausgeschlossen werden. Weitere ökologische Untersuchungen, vorgezogene CEF-Maßnahmen und die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind dann aus Gutachtersicht nicht erforderlich.

6. Literaturverzeichnis

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & MAHLER, U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

KWET, A. (2005): Reptilien und Amphibien Europas. Franckh-Kosmos Verlag. 252 S.

LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MLR) (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stuttgart.

(Lauf, 25. November 2016, Du)

7. Anhang

7.1 Fotodokumentation



Abbildung 1: Geplanter Zufahrtbereich am Wendehammer im nordöstlichen Bereich



Abbildung 2: Böschung mit einzelnen Bäumen im nördlichen Teil des Änderungsbereiches



Abbildung 3: Markanter Einzelbaum im bereits überbaubaren Bereich des alten B-Plans "Mittel-Lachenfeld/Aldi"



Abbildung 4: Aldi-Gelände von Osten

7.2 Auswertung Zielartenkataster-Informationssystems Baden-Württemberg (07.04.2016)

Gemeinde: Mahlberg, Stadt

ZAK-Bezugsraum / räume: Schwarzwald und Südlicher Oberrhein/Hochrhein

Naturraum Offenburger Rheinebene

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotentiale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotentiale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive): Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht; Mittleres Grünland

II. Zu berücksichtigende Arten

IIa. Zu berücksichtigende Zielarten

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Gänsesäger	Mergus merganser	1	LA		NR
Raubwürger	Lanius excubitor	1	LA		NR
Rotkopfwürger	Lanius senator	3	LA		NR
Steinkauz	Athene noctua	1	N		ZAK
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	ja	ZAK
Wiedehopf	Upupa epops	1	LA		NR

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		ZAK
Dohle	Corvus monedula	1	N		ZAK
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA	1	NR
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB	1	NR

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK
----------	---------------	---	---	----	-----

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK
--------------	----------------	---	---	----	-----

Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Lauschschrecke	Mecostethus parableurus	1	N		ZAK
----------------	-------------------------	---	---	--	-----

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1	LB	II, IV	NR
--------------------	----------------	---	----	--------	----

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N		ZAK
Trauermantel	Nymphalis antiopa	1	N		ZAK

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK
Biber	Castor fiber	1	LB	II, IV	ZAK
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB	IV	ZAK
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	LB	IV	ZAK
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB	IV	ZAK
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1	N	IV	ZAK
Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	LA	IV	ZAK

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Erzgrauer Uferläufer	Elaphrus aureus	1	LB	-	ZAK
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	-	ZAK
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	-	ZAK
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	-	ZAK
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	-	ZAK

Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Heldbock	Cerambyx cerdo	3	LA	II, IV	ZAK
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N	II	ZAK
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	1	LB	II*, IV	ZAK

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	1	LB	II	ZAK
-------------------------	---------------------	---	----	----	-----

IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

dt. Name, Name wiss., Vorkommen, ZAK- Status, Status EG, Bezugsraum

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	1	IV	ZAK
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK

Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	ZAK
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	ZAK

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Lauf, 22.05.2017 Du

ZiNK
INGENIEURE

Poststraße 1 • 77886 Lauf
Fon 07841703-0 • www.zink-ingenieure.de

Planverfasser

